

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bau und Klimaschutz“
Sitzungstag: Sitzungsbeginn: Sitzungsende: Sitzungsort: Ortsamt Hemelingen
20.01.2026 16:30 Uhr 17:30 Uhr Godehardstr. 19, 28309 Bremen

Vom Ortsamt:
Jörn Hermening

Vom Fachausschuss

Berfin Ataç
Ralf Bohr
Heinz Hoffhenke
Rainer Lübke
Cem Ali Aydin
Sebastian Springer

Beratendes Mitglied
Reinhard Zwilling

Zu Top 2
Annika Bruck (Immobilien Bremen)

sowie weitere am Stadtteilgeschehen interessierte Personen

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.12.2026 und Rückmeldungen
TOP 2: Entsiegelung – Weiterer Umgang mit den Vorschlägen des Ausschusses
TOP 3: Baumschutz z. B. durch Vergrößerung von Baumscheiben und Abpflasterung und Entsiegeln von öffentlichen und privaten Flächen
TOP 4: Verschiedenes

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine Änderungs-/ Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als beschlossen.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.12.2025 und Rückmeldungen

Das Protokoll der Sitzung vom 16.12.2025 wird genehmigt.

TOP 2: Entsiegelung – Weiterer Umgang mit den Vorschlägen des Ausschusses

Antworten vom ASV vom 07.01. und 13.01.2026 (*kursiv*):

Erhaltungsabteilung:

Ich würde grundsätzlich folgenden Ablauf sehen, da ja „der Baum“ im Vordergrund steht:

1. Antrag Baumpflanzung / größere Baumscheibe geht an SUKW / UBB

hier:

- fachliche Bewertung
- Prüfung, ob Geld vorhanden (evtl. können Mittel des Stadtteilbudgets eingesetzt werden)

Wenn beides positiv dann

2. Abstimmung mit ASV

Hier: ASV 4: Erhaltungssicht, ggf. Einbindung 2 (eigene Planungen) und 3 (Verkehrsbehörde)

Wenn Zustimmung

3. Umsetzung durch UBB ggf. in Absprache mit Erhaltungsbezirk

Rückmeldung zu den Vorschlägen aus dem Ausschuss:

1. Brüggeweg (Gärtnnerstraße / Christenstraße)

Dieser Vorschlag sollte mit der weiteren Planung der Radpremiumroute abgestimmt werden.

- Nach augenscheinlicher Prüfung bestehen gegen Entsiegelungsmaßnahmen in Form von Baumscheibenvergrößerungen grundsätzlich keine Einwände

2. Brüggeweg (Schlengstraße / Zur Dampfmühle)

Vergrößerung der Baumscheiben in Richtung Fahrbahn.

- Siehe allgemeine Hinweise (SUKW, Finanzierung)

3. Brüggeweg (Klausstraße / Westerholzstraße)

Ggf. Pflanzen von Bäumen oder auch Entsiegelung und Nutzung für Außengastro des benachbarten Imbisses. Gleichzeitig Vermeidung des Parkens dort, der Fußgänger:innen behindert.

- Aus planungsrechtlicher Sicht ist eine Umplanung hin zu Entsiegelungsmaßnahmen und einer anderweitigen Nutzung grundsätzlich denkbar und möglich

4. Schlengstraße (Hannoversche Straße) Entsiegelung und Pflanzen von Bäumen

SUKW (ggf. Einbindung ASV 4)

5. Osenbrückstraße / Hemelinger Bahnhofstraße

Fragestellung unklar – wird vom Beirat im weiteren Verlauf näher erläutert

6. Kita und Schulparkplätze

Einsatz von Rasengittersteinen

Keine Zuständigkeit ASV

7. Hastedter Osterdeich

Erweiterung zu kleiner Baumscheiben in den Parkstreifen

Siehe allgemeine Hinweise (SUKW, Finanzierung)

8. Hemelinger Bahnhofstraße

Erweiterung zu kleiner Baumscheiben

Siehe allgemeine Hinweise (SUKW, Finanzierung)

9. Nauheimer Straße

zu breiten Straßenquerschnitt verkleinern und nicht notwendige Verkehrsflächen begrünen

- Das Vorhaben ist grundsätzlich denkbar, erfordert jedoch eine weitergehende fachliche Prüfung

10. Malerstraße

jetzt schraffierte Flächen auf der Fahrbahn entsiegeln und begrünen – aber erst nach dem geplanten Ausbau und Verlängerung der Straßenbahlinie 3 dort

- Das Vorhaben ist grundsätzlich denkbar, erfordert jedoch eine weitergehende fachliche Prüfung

11. Straßenbahn

weitere Gleisbegrünungen

Zuständigkeit bei der BSAG

Vorschläge aus 2023:

12. Schulhöfe:

- GS Glockenstraße

- GS Arbergen

- GS Mahndorf

- Wilhelm-Olbers-Oberschule

Keine Zuständigkeit ASV – IB berichtet dazu heute

13. Westerholzstraße

u.a. Vergrößerung der Baumscheiben, dort ist der Radweg auf die Fahrbahn verlegt worden und nun ausreichend Platz (analog zur Kleinen Westerholzstraße)

Siehe allgemeine Hinweise (SUKW, Finanzierung)

14. Eggestraße/Funkschneise Bereich Östliches Ende

Fragestellung unklar - wird im Verfahren genauer vom Beirat erläutert, der Bereich ist viel zu groß ausgebaut – Sackgasse mit wenigen Anliegern.

15. Bahnhof Sebaldsbrück/Sebaldsbrücker Heerstraße

Taxistand und Nebenfahrbahn in Rasengittersteinen

Dieser Bereich wurde erst fertiggestellt, ggf. ASV 2

Plätze: Ggf. Rigolen einbauen (wie in Findorff – Münchener Straße), falls Entsiegelung nicht geht:

16. Marktplatz Hemelingen

in Abstimmungen mit den geplanten Umbauten am neuen Platz gegenüber auf dem KöCo Gelände

- ist noch im Planungsprozess, kann zu gegebener Zeit mit berücksichtigt werden

17. Arberger Dorfplatz

- Nach augenscheinlicher Prüfung bestehen gegen Entsiegelungsmaßnahmen in Form von Baumscheibenvergrößerungen grundsätzlich keine Einwände, erfordert jedoch eine weitergehende fachliche Prüfung

Entsprechend des Handlungskonzeptes Stadtbäume (hier: HF 1.10. „Zu Kleine Baumscheiben“) wird das ASV (und hier die Erhaltungsabteilung) bei Verkehrsun Sicherheiten bei zu kleinen Baumscheiben aktiv und stimmt die dann notwendigen Maßnahmen mit SUKW bzw. UBB ab. Die hierfür anfallenden Kosten werden entsprechend der Zuständigkeiten auch vom ASV getragen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation (es liegt keine mangelnde Verkehrssicherheit vor) sind durch andere Maßnahmenträger /Bedarfsträger zu planen und zu finanzieren.

Grundsätzlich steht die Erhaltungsabteilung derartigen Maßnahmen positiv gegenüber, allerdings sind hierfür die notwendigen Mittel bereitzustellen und die zukünftige Pflege / Erhaltung zu gewährleiten und zu regeln. Gem. HF 1.10 sollen für die Vergrößerung zu kleiner Baumscheiben ohne konkreten, notwendigen Handlungsbedarf durch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zusätzliche Projektgelder im Zuge des Handlungskonzeptes Stadtbäume eingeworben werden.

E-Mail Dr. Jasper Meya SUKW vom 14.01.2026:

...im Rahmen der Förderrichtlinie Natürlicher Klimaschutz in Kommunen sind Entsiegelungsmaßnahmen förderfähig (Maßnahme D2). Die Förderquote beträgt 80%. Die Eigenmittel von 20% könnten wir, sofern die Maßnahme noch in 2026-2027 umgesetzt und abgerechnet werden, vrrsl. aus LUKIF Mitteln bezahlen.

Die Informationen zur Förderrichtlinie finden Sie hier: Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444) | KfW

*Die Hinweise zur Entsiegelung auf S. 11 hier: Mindestanforderungen NKK
Entscheidender Engpass sind die Umsetzungskapazitäten. Es braucht eine Stelle, die das Projekt leitet und z.B. Abstimmung zu Flächen übernimmt und die Entsiegelung an ein GaLa-Bau Unternehmen oder Ähnliches vergibt. Das könnte auch ein Verein oder Verband sein.
Wenn ein Akteur gefunden ist, der das Entsiegelungsprojekt übernimmt, sowie die Fläche grundsätzlich abgestimmt ist, unterstütze und begleite ich sehr gerne bei der Antragsstellung und -abwicklung.*

Beschluss 002-2026-Bau – Stellen für Entsiegelung und Biodiversität

Der Beirat Hemelingen fordert das Ressort SUKW auf für die Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen und Projekten zur Verbesserung der Biodiversität ausreichende Mitarbeitendenkapazitäten in der Behörde zu schaffen.

Stellungnahme: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Das Ortsamt hat dazu weitere Informationen eingeholt:

Aus den Fördergeldern können auch Mitarbeiter:innen bei Trägern finanziert werden, die die Planung und Antragstellung für Entsiegelungsmaßnahmen übernehmen.

Das Ortsamt hat daraufhin beim NABU angefragt, dort sind derzeit keine Kapazitäten dafür vorhanden, der NABU könnte erst ab 2027 eine solche Projektleitung übernehmen.

Das Ortsamt wird weitere mögliche Träger für solche Projekte anfragen, als nächstes soll der BUND angefragt werden.

Entsiegelung bei Kindergärten und Schulen:

Annika Bruck ist zuständig für Strategie und Steuerung im Team Klima und Energie bei IB und berichtet zum Thema

- In den Baustandards sind für zukünftige Projekte die Themen Prävention Klimaauswirkungen und Versickerungen in den Ausführungsstandards aufgenommen
- Sicherheit und Nutzung stehen aber weiter im Vordergrund
- Es gibt bei IB derzeit keine Mitarbeitenden und keine eigenen Projekte für Entsiegelungen
- Zuvor scheiterten solche Entsiegelungen an den Finanzen, jetzt gibt es die Förderung aus LUKIF und KFW 444
- Wenn Immobilien bzw. Außenflächen angegangen werden wird inzwischen immer überprüft, ob eine erneute Versiegelung notwendig ist. Beispiel: In der Parsevalstraße werden die Schulen an die Fernwärme angeschlossen, dabei wird geprüft, ob die Bereiche im Anschluss an die Verlegung der Leitungen wieder versiegelt werden müssen.
- Zum Thema Starkregen ist IB mit Hanewasser im Austausch, gestartet wird mit den Kitas – dabei können auch Projekte entstehen.
- Zu den Schulen gibt es eine Übersicht des UBB, wie viel % der Flächen versiegelt sind. Im Schnitt in ganz Bremen sind es 52%, an der GS Mahndorf 55%, an der WOS 33%, an der GS Arbergen 37% und an der GS Glockenstraße 48%.
- Wenn im Außenbereich etwas verändert wird, wird die Planung extern vergeben.

Auf Nachfrage berichtet Annika Bruck, dass die Vorgaben des Begrünungsortsgesetztes bei den Schulen und Kitas erfüllt sind.

TOP 3: Baumschutz z.B. durch Vergrößerung von Baumscheiben und Abpflasterung und Entsiegen von öffentlichen und privaten Flächen

Antwort von Anette Ponten vom UBB vom 12.01.2026:

... wir sind ebenfalls an Entsiegelungsmaßnahmen interessiert, um den Lebensraum für bspw. Bäume zu verbessern.

In unserem Baumkataster (GEOVAL) führen wir übrigens ein Verzeichnis über „zu kleine Baumscheiben“. Entsiegelungsmaßnahmen machen aber auch in Grünanlagen Sinn, nicht nur mit dem speziellen Fokus auf Bäume, bzw. Bäume im Straßenbereich. Da wir jedoch nur Auftragnehmer sind, können Entsiegelungsmaßnahmen lediglich in Absprache und mit Hilfe zusätzlicher Finanzierung durch die jeweiligen auftraggebenden Ämter und Eigenbetriebe erfolgen.

Das Ortsamt wird beim UBB nachfragen, ob der UBB eine Unterbepflanzung bei Bäumen für sinnvoll hält, z.B. mit Krokussen oder niedrig wachsenden Blumen.

Das Ortsamt wurde informiert, das am kommenden Freitag ein Ressortübergreifendes Treffen „Bremen pflastert ab“ stattfinden wird, wenn es neue Informationen gibt, wird das Ortsamt den Ausschuss informieren. Eine Beiratsbeteiligung ist dazu ebenfalls geplant.

TOP 4: Verschiedenes

Vor-Ort-Termin Lloyd-Dynamo am 10.02.:

Klaas Wurtmann hat sich zurückgemeldet und Nachfragen zum Zweck des Termins gestellt. Das Ortsamt hat zurückgemeldet, dass der Beirat politisch das Thema Genossenschaften unterstützen könnte und auch Änderungen in Bebauungsplänen anregen kann, was wahrscheinlich bei solchen Vorhaben auf Dauer notwendig sein wird.

Eine Rückmeldung steht noch aus.

Für die kommende Sitzung des FA am 10.02.2026 wird festgelegt, dass der Termin vor Ort stattfinden soll, wenn es eine positive Rückmeldung gibt.

Alternativ sollen die Themen Entsiegelungen - Bremen pflastert ab – Trägergewinnung für Maßnahmen in Hemelingen – Sachstandsbericht sowie weitere Vorbereitung des Themas Biodiversität für den Beirat beraten werden.

Themenliste für künftige Sitzungen

- Parken in Vorgärten – mit Einladung der Bauordnungsbehörde zur Umsetzungs-strategie ab 2026.
- Bearbeitungsdauer von Bauanträgen – wird ggf. Mitte 2026 wieder aufgerufen, wenn es Erfahrungen mit dem neuen Verfahren gibt.
- Ausbau E-Ladeinfrastruktur Einzelhändler und Nutzung Parkflächen (1.HJ 2026)
- Gasnetzplanung im Stadtteil (ab Feb. 2026) swb sowie die zuständige Fachbehörde (Anlass für den Vorschlag ist die Sorge vor möglichen Kostensteigerungen der Gaspreise im Zuge des geplanten Ausstiegs aus der Gasversorgung.)

gez. Hermening
Sitzungsleitung und Protokoll

gez. Bohr
Sprecher